

Ausbildungen im Wasser- Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg



Vorname

Name

Prüfungsnummer 812BW

Ausbildungen im Wasser- Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg

1. AUFLAGE - STAND September 2022 - ti

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. –

Landesverband Baden

Werftstr. 8a, 76189 Karlsruhe

Landesverband Württemberg

Mühlhäuser Str. 305, 70378 Stuttgart

Die in dieser Broschüre veröffentlichten Texte sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Kein Teil dieser Ausgabe darf ohne schriftliche Genehmigung des Landesverbandes Baden e.V. oder Württemberg e.V. der DLRG in irgendeiner Form - durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprachen übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk-/Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem Weg bleiben vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zu Schadensersatz, der gerichtlich festzustellen ist. Ein Nachdruck ist - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des Landesverbandes Baden e.V. oder Württemberg e.V. der DLRG gestattet.

Der Ausdruck für verbandsinterne Zwecke ist den Mitgliedern der DLRG erlaubt.

Bezugsquelle:

DLRG Landesverband Baden e.V.

Werftstr. 8a

76189 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 911 00 10

DLRG Landesverband Württemberg e.V.

Mühlhäuser Str. 305

70378 Stuttgart

0711 / 95 39 50 0

Anmerkungen und Kritik bitte an:

wrd@baden.dlrg.de **oder**

wrd@wuerttemberg.dlrg.de

Ausbildungsbuch für Einsatzkräfte

Name: _____

Vorname: _____

Geb.: Datum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Gliederung: _____

Eingetreten am: _____

Prüfungen	
Art	Prüfungsnummer
Fachhelfer 812	
Bootsführer	
Signalmann	
Einsatztaucher	
Kraftfahrer	
Strömungsretter	
Gruppenführer	
Zugführer	

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	3
Dienstbuch für Einsatzkräfte	4
Inhaltsverzeichnis	5
TEIL 1 – Qualifikationen und Einsatzfähigkeit.....	6
1.1 Einsatzfähigkeit.....	6
1.2 Helfer.....	6
Teil 2 Ausbildungsmodule	9
<i>Basisausbildung Einsatzdienste 401</i>	<i>11</i>
<i>Aufbaumodul „Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen“ 402</i>	<i>14</i>
<i>Aufbaumodul „Schwimmen in fließenden Gewässern“ 403.....</i>	<i>15</i>
<i>Aufbaumodul „Einsatz in Küstengewässern“ 404.....</i>	<i>16</i>
<i>Sprechfunkunterweisung 701.....</i>	<i>18</i>
Teil 3 Fachausbildungen.....	19
<i>Fachausbildung Fachhelfer im Wasser-Rettungsdienst und in der öffentlichen Gefahrenabwehr.....</i>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>

TEIL 1 – Qualifikationen und Einsatzfähigkeit

Der Einsatz im Wasser-Rettungsdienst in Baden-Württemberg ist möglich, sofern folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Mitgliedschaft in der DLRG
- Mindestalter 18 Jahre
- Erfolgreich bestandene Ausbildung nach 812BW
- ärztliche Tauglichkeitsbescheinigung oder Selbsterklärung zum Gesundheitszustand
- Einsatzfähigkeit nach 4.1 der AV 812BW

1.1 Einsatzfähigkeit

Einsatzfähig ist eine Person, die fachlich und körperlich fähig ist, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

1.2 Helfer

Die Einsatzfähigkeit ist wie folgt nachzuweisen:	
Art	Gültigkeit
Gültige Sanitätsfortbildung	4 Jahre
Erweitertes Reanimationstraining *	2 Jahre
Unterweisung zur Arbeitssicherheit	1 Jahr
16 LE Fortbildung Siehe Einsatzgrundsätze in BW Teil 2 Fortbildungen	2 Jahre
Kombinierte Übung gemäß DRSA Silber in Kleidung oder nach P.O. 411.31	1 Jahr
Einsatzübung	1 Jahr

*nur durch einen Sanitätsausbilder

Näheres regeln die Einsatzgrundsätze für den Wasser-Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz in Baden-Württemberg in der jeweiligen gültigen Fassung.

Ausführungsbestimmungen zur Einsatzfähigkeit:

Die Einsatzfähigkeit wird durch den jeweiligen Leiter Einsatz der Wasser-Rettungsdienst oder Bevölkerungsschutz betreibenden Gliederung festgestellt. Eine begründete Einzelfallentscheidung kann ebenfalls durch den Leiter Einsatz erfolgen.

Die Kombinierte Übung ist ohne Pause und vollständig durchzuführen.

Die Einsatzübung ist auf Landes-, Bezirks- oder Gruppenebene durchzuführen. Dabei ist eine Einsatzsituation nachzustellen. Hierbei sollen Maßnahmen eines Einsatzablaufes unter Einbeziehung aller Einsatzkomponenten (Funk, Motorrettungsboot, andere Hilfsgeräte etc.) durchgeführt werden.

ACHTUNG:

Einsatzfähig in Bezug auf einen konkreten Einsatz ist eine Person, die fachlich und körperlich fähig ist, die ihr übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Bedingt durch Krankheit oder Verletzung kann dies nicht der Fall sein, auch wenn die obenstehenden formalen Kriterien erfüllt sind. In diesem Fall ist die Dienst-/Einsatzunfähigkeit unverzüglich bei Eintritt an die zuständige Führungskraft zu melden. Dieser Status bleibt bestehen, bis sich die Einsatzkraft wieder einsatzfähig meldet.

Übergangsbestimmungen:

Helfer die eine Fachausbildung Wasserrettungsdienst (411) gemäß der Ausbildungsvorschrift Wasserrettungsdienst bis zum **31.12.2022** erfolgreich abgeschlossen haben, können noch bis zum **31.12.2023** uneingeschränkt im Wasser-Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz eingesetzt werden. Bis dorthin müssen folgende Pflichtfortbildungen für eine Umschreibung auf die Ausbildung Fachhelfer W-RD BW (812) vorgelegt werden:

- Sanitätsausbildung B oder C
- Modul P.O. 403 gemäß AV812BW 2.7

Die Pflichtfortbildungen werden voll auf die Fortbildungspflicht gemäß Teil 2 angerechnet

Teil 2 Ausbildungsmodule

Auf den folgenden Seiten können die erworbenen Ausbildungsmodule eingetragen werden. Ziel der neuen Prüfungsordnung ist es eine modulare Ausbildung in allen Bereichen zu erhalten. So kann eine Einsatzkraft verschiedene Ausbildungsmodule zu unterschiedlichen Zeiten absolvieren.

Der Ausbilder bestätigt durch Unterschrift die Teilnahme an dem entsprechenden Ausbildungsmodul.

Sind alle Module einer Ausbildungseinheit z.B. Basisausbildung 401 erfüllt, vergibt der verantwortliche Ausbilder/Prüfer WRD eine Prüfungsnummer. Diese wird in diesem Buch eingetragen und beurkundet.

Jeder Ausbilder erkennt die Ausbildungsvorschriften der jeweiligen Ausbildungseinheit sowie die Prüfungsordnung in den jeweils aktuellen Versionen an. Jeder Ausbilder sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Module. Die Ausbilder/Prüfer verfügen über einen entsprechenden Lehrauftrag des Landesverbandes Baden oder Württemberg.

Basisausbildung Einsatzdienste 401

Kapitel	Inhalt	Zeit in Minuten	Absolviert am	Prüfnummer / Unterschrift
2.1	Kommunizieren im Einsatz			
2.1.1	Teamfähigkeit	20		
2.1.2	Konfliktfähigkeit	15		
2.1.3	Sprechfunkunterweisung DLRG-Betriebsfunk	320		
2.2	Einsatzabläufe verstehen			
2.2.1	Struktur im stationären Wasserrettungsdienst	10		
2.2.2	Struktur im mobilen Wasserrettungsdienst und in der Gefahrenabwehr	10		
2.2.3	Lage	20		
2.2.4	Führungsvorgang	15		
2.2.5	Meldungen	20		
2.2.6	Befehl	5		
2.2.7	Führungsstile	3		
2.3	Einsatzgebiete kennen			
2.3.1	Binnengewässer			
2.3.1.1	Unterscheidung von stehenden Gewässern	5		
2.3.1.2	Gefahren in und an stehenden Gewässern	15		
2.3.1.3	Strömungslehre	25		
2.3.1.4	Großflüsse	15		
2.3.1.5	Kleinflüsse und lokale Hochwasser	15		
2.3.1.6	Lebensgefahr durch fixe Seilverbindungen	10		
2.3.1.7	Fachausbildungen	20		
2.4	Gefahren erkennen und vermeiden			
2.4.1	Wetter			
2.4.1.1	Grundlagen des Wetters	2		
2.4.1.2	Wetterveränderungen	5		
2.4.1.3	Unwetterformen	10		

2.4.2	Eigenschutz			
2.4.2.1	Sicherheit und Gesundheitsschutz – die persönliche Schutzausrüstung	25		
2.4.2.2	Gefahren von Wettereinflüssen	5		
2.4.3	Sondersituation Dunkelheit			
2.4.3.1	Gefahren bei Dunkelheit	5		
2.4.3.2	Schutzmaßnahmen bei Dunkelheit	5		
2.4.4	Sondersituation Eis			
2.4.4.1	Gefahren von Eisflächen	8		
2.4.4.2	Amtliche Freigabe von Eisflächen	1		
2.4.4.3	Eisrettung	1		
2.4.5	Grenzen kennen	15		
2.5	Sicher und überlegt Handeln			
2.5.1	Umgang mit Leinen und Seilen			
2.5.1.1	Materialkunde	5		
2.5.1.2	Sensibilisierung für Bruch- und Arbeitslast	10		
2.5.1.3	Nutzung	2		
2.5.1.4	Lagerung und Pflege	15		
2.5.2	Knoten			
2.5.2.1	Grundlagen zu Knoten	2		
2.5.2.2	Standardknoten	60		
2.5.3	Seemannschaft			
2.5.3.1	Fachbegriffe	12		
2.5.3.2	Verhalten an Bord	10		
2.5.3.3	Sicherheit durch Rettungswesten	20		
2.5.4	Umgang mit Hilfsmitteln und Rettungsgeräten			
2.5.4.1	Wartung und Pflege	15		
2.6	Leben Retten			
2.6.1	Einsatzbereitschaft herstellen	10		
2.6.2	Personen in Not erkennen können	20		
2.6.3	Grundsätze der Rettung	30		
2.6.4	Prozesskette Rettungsablauf	10		

2.6.5	Selbst- und Fremdsicherung mit Seilen			
2.6.5.1	Grundlagen der Personensicherung	10		
2.6.5.2	Karabiner	2		
2.6.5.3	Bandschlinge	2		
2.7	Auf belastende Situationen vorbereitet sein	90		
2.8	Im rechtlichen Rahmen bewegen			
2.8.1	Rechten und Pflichten	25		
2.8.2	Versicherungen	2		
2.8.2.1	Haftpflichtversicherung	8		
2.8.2.2	Gesetzliche Unfallversicherung	10		
2.9	Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit			
2.9.1	Darstellung der DLRG nach Außen	10		
2.9.2	Information von Badegästen und Umgang mit Badegästen	20		
2.9.3	Umgang mit Medien	10		
2.9.4	Umweltschutz	10		
2.10	Medizinische Basisausbildung	90		

Prüfungsnummer für die Basisausbildung Einsatzdienste 401

Prüfungsnummer	Datum / Siegel	Unterschrift Prüfer
-----------------------	-----------------------	----------------------------

Aufbaumodul „Umgang mit Rettungsgeräten und Überwachung von Wasserflächen“ 402

Kapitel	Inhalt	Zeit in Minuten	Absolviert am	Prüfnummer / Unterschrift
2.1	Überwachen von Wasserflächen	25		
2.2	Seemannschaft			
2.2.1	Festmachen von Booten	20		
2.2.2	An- und Vonbordbringen	25		
2.3	Umgang mit Hilfsmitteln und Rettungsmitteln			
2.3.1	Rettungswurfsack	30		
2.3.2	Gurtretter	25		
2.3.3	Rettungsboje	15		
2.3.4	Spineboard	30		
2.4	An Land bringen	25		

Prüfungsnummer für das Aufbaumodul „Umgang mit Rettungsmittel und Überwachung von Wasserflächen“ 402

Prüfungsnummer	Datum / Siegel	Unterschrift Prüfer
-----------------------	-----------------------	----------------------------

Aufbaumodul „Schwimmen in fließenden Gewässern“ 403

Kapitel	Inhalt	Zeit in Minuten	Absolviert am	Prüfnummer / Unterschrift
2.1	Die persönliche Schutzausstattung beim Strömungsschwimmen	15		
2.2	Schwimmen im fließenden Gewässer	80		

Prüfungsnummer für das Aufbaumodul „Schwimmen in fließenden Gewässern“ 403

Prüfungsnummer	Datum / Siegel	Unterschrift Prüfer
-----------------------	-----------------------	----------------------------

Aufbaumodul „Einsatz in Küstengewässern“

404

Kapitel	Inhalt	Zeit in Minuten	Absolviert am	Prüfnummer / Unterschrift
2.1	Küstengewässer			
2.1.1	Gezeiten	15		
2.1.2	Wellen	10		
2.1.3	Wind	15		
2.1.4	Sandbänke	10		
2.1.5	Brandung	10		
2.1.6	Parallelströmung	7		
2.1.7	RIP-Strömung/Trekker	10		
2.1.8	Bauwerke	10		
2.1.9	Löcher	2		
2.1.10	Meerestiere/Algen	5		
2.1.11	Seenebel	5		
2.1.12	Munitionsfunde am Strand	5		
2.1.12	Unterschiede zwischen Nord- und Ostsee	3		
2.2	Anwendungsbeispiele Einsatztaktik			
2.2.1	Rettungseinsatz	45		
2.2.2	Sucheinsatz	32		

Prüfungsnummer für das Aufbaumodul „Einsatz in Küstengewässern“ 404

Prüfungsnummer	Datum / Siegel	Unterschrift Prüfer
-----------------------	-----------------------	----------------------------

Aufbaumodul „Dunkelheit“

405

Kapitel	Inhalt	Zeit in Minuten	Absolviert am	Prüfernummer / Unterschrift
1.5.	Lehrgangsorganisation			
1.5.1.	Lehrgangseinstieg	30		
2.1	Dunkelheit und Nacht	30		
2.1.1	Gefahren in der Dunkelheit	20		
2.2	Grundlagen			
2.2.1	Sehen	5		
2.2.2	Hören und Riechen	5		
2.2.3	Licht	5		
2.3	Sicher und überlegt handeln	10		
2.4	Wir bringen Licht ins Dunkle	5		
2.4.1	Sehen in der Dunkelheit	45		
2.4.2	Gesehen werden in der Dunkelheit	30		
2.4.3	Signalgebung	15		
2.5	Taktik	90		
1.5	Lehrgangsorganisation			
1.5.2	Lehrgangsabschluss	30		
	Zeitansatz Gesamt-Lehrgang	320		
		Stunden		
		5,33 = 7 UE		

Prüfungsnummer für das Aufbaumodul „Einsatz in Küstengewässern“ 405

Prüfungsnummer	Datum / Siegel	Unterschrift Prüfer
-----------------------	-----------------------	----------------------------

Sprechfunkunterweisung 710

Kapitel	Inhalt	Zeit in Minuten	Absolviert am	Prüfnummer / Unterschrift
710	DLRG Sprechfunkunterweisung	360		

Prüfungsnummer für das Aufbaumodul „Sprechfunkunterweisung“ 710

Prüfungsnummer	Datum / Siegel	Unterschrift Prüfer
-----------------------	-----------------------	----------------------------

Teil 3 Fachausbildungen

Um als Einsatzkraft in Baden-Württemberg in den Einsatz gehen zu können bedarf es einer Fachausbildung.

Die Prüfungsordnung sieht hierbei die Fachausbildung Wasserrettungsdienst nach P.O. 411 und die Fachausbildung KatS/OeGa 811 vor.

In Baden-Württemberg hat die DLRG mit dem Land eine Konzeption zur Durchführung des Wasser-Rettungsdienstes vereinbart. Diese sieht auch die Ausbildung und Qualifikation der Einsatzkräfte im Land vor.

Aus diesem Grund ist es notwendig eine eigene Fachausbildung für Baden-Württemberg zu gestalten.

Um nun den Aufwand für die Helfer möglichst gering zu halten, gibt es verschiedene Module, die von den Helferinnen und Helfern zu besuchen sind.

Auf den beiden folgenden Seiten sind die einzelnen Module aufgeführt.

Für einen Einsatz als Fachhelfer Wasser-Rettungsdienst in Baden-Württemberg ist es erforderlich die Module für 811 und 812BW zu besuchen.

In der Ausbildung zum 812BW sind einige Module des 811 schon integriert.

Am Ende der Ausbildung wird es eine Prüfung in Theorie und Praxis geben.

Bei Bestehen wird die Fachausbildung nach 811 und 812BW beurkundet.

Bei vorliegenden Modulen nach 411 wird auch der Wasserretter beurkundet.

Fachausbildung Fachhelfer im Wasser-Rettungsdienst und in der öffentlichen Gefahrenabwehr

Anerkennung P.O. 411 / 811 / 812BW

Kapitel	Inhalt	Zeit in Minuten	Absolviert am	Prüfnummer / Unterschrift
Einzelmodule für 411				
2.1	Kommunizieren im Einsatz			
2.1.1	Hand- und Trillerpfeifensignale	15		
2.1.2	Flaggen- und Sicherheitszeichen	15		
2.2	Sicher und überlegt Handeln			
2.2.1.1	Einsatz auf dem Rettungsboot	20		
2.2.2	Umgang mit Hilfsmitteln und Rettungsgeräten			
2.2.2.1.	Umgang mit der Tauchergrundausrüstung	15		
2.2.2.1.2	Gewöhnung an die Umgebung im Freigewässer	75		
2.2.2.2	Rettungsbrett oder Rettungskajak	60		
2.2.3.1	Schwimmen in der Brandung	35		
Zusatzmodule für 811				
2.0	Unfallverhütungsvorschriften, Persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Impfschutz	50		
3.0	Grundlagen Technik und Sicherheit	45		
4.0	Hochwassereinsatz	120		
Fachmodule 812BW				
2.1.	Grundlagen der Öffentlichen Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg	90		
2.1.1.	Gesetze und Ausschüsse			
2.1.2.	Konzeptionen			
2.1.3.	Versicherungen und Vorschriften			
2.2.	AAO Bezirke	90		
2.2.1	Organisation und Struktur im Bezirk			
2.2.2.	Meldebilder			
2.2.3.	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen			
2.3.	Führung im Bezirk	90		
2.3.1	Führungsorganisation			

2.3.2.	Kennzeichnungen			
2.3.3.	Taktische Einheiten			
2.4.	Technik und Sicherheit	90		
2.4.1.	Vorhandene Einheiten			
2.4.2.	Umgang mit dem Rettungsgerät Wurfsack			
2.4.3.	Praktisches Üben			
2.5.	Einsatzoptionen und Gefahrenlagen	90		
2.5.1.	Einsatzoptionen			
2.5.2.	Gefahrenlagen			
2.6.	Medizinische Grundlagenerweiterung	150		
2.6.1.	<i>Tauchunfälle</i>			
2.6.2.	<i>Hygiene</i>			
2.7.	Modul P.O. 403 „Schwimmen in Fließenden Gewässern	135		
	Ausbildungszeiten			
	Gesamtlehreinheiten (411/811/812)	26,5 LE	1185 Min.	
	Fachhelfer W-RD (BW)	21 LE	950 Min.	
	Fachhelfer W-RD (BW) ohne San und ohne 403	15 LE	665 Min.	

Fachausbildungen

Voraussetzungen		
Voraussetzung	Erfüllt am	Prüfernummer / Unterschrift
DRSA Silber		
18 Jahre		
DLRG SAN A		
DLRG SAN B		
DLRG SAN C (LV Wü)		

Fachausbildung Wasserrettungsdienst 411			
Prüfungsnummer	Datum der Prüfung	Siegel	Prüfernummer / Unterschrift

Helfergrundausbildung 811			
Prüfungsnummer	Datum der Prüfung	Siegel	Prüfernummer / Unterschrift

Fachhelfer Wasser-Rettungsdienst Baden-Württemberg 812 BW			
Prüfungsnummer	Datum der Prüfung	Siegel	Prüfernummer / Unterschrift

